

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Rantzau

Nr. 2 / 2016 vom 03. Mai 2016

Inhalt:

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 03. Mai 2016 Folgendes bekannt geben: Bekanntmachung Nr. 2 für die **Gemeinde Dersau**: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016; Bekanntmachung Nr. 1 für die **Gemeinde Kalübbe**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016; Bekanntmachung Nr. 3 für die **Gemeinde Lebrade**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016; Bekanntmachung Nr. 2 für die **Gemeinde Rantzau**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Amtliche Bekanntmachungen unter dem jeweiligen Gemeindenamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 02. Mai 2016

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Rantzau für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 21. März 2016 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	358.100,00	EUR
in der Ausgabe auf	412.500,00	EUR
und		

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	37.500,00	EUR
in der Ausgabe auf	37.500,00	EUR
festgesetzt.		

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	7.200,00	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,03	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	295	%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	295	%
2. Gewerbesteuer	330	%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde am 21.03.2016 erteilt.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Rantzau, den 12. April 2016

(L.S.)

gez. Wenndorf
- Bürgermeister-

**Der Haushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht aus
im Amt Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 15.**